

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 *M.* 50 *℔*.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 *℔*

Der Preiskourant der päpstlichen Poenitentiaria.
Thomas, Carl, Melito von Sardes.
Slebeck, Dr. Herm., Lehrbuch der Religions-
philosophie.
Hashagen, Prof. D. Fr., Die göttlichen Heils-
thaten und der christliche Glaube.

Frelmann, Jacob, Des Gregorius Abulfarag, gen.
Bar-Hebräus, Scholien zum Buche Daniel.
Neubauer, Dr. L., Neue Mitteilungen über die
Sage vom ewigen Juden.
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.

Zeitschriften.
Universitätschriften.
Antiquarische Kataloge.
Verschiedenes.
Personalia.

Der Preiskourant der päpstlichen Poenitentiaria.

Wie der liber conformitatum bot die Praxis et Taxa officinae poenitentiarie papae den Protestanten Anlass zu bitteren, wohlbegründeten Kommentaren. Das Verbot des unbequemen Dokuments im antwerpener Index 1570 motivirten Clemens VIII. und Benedikt XIV. mit „ab haereticis depravata“, um gegen den Vorwurf pontifikalischer Verlogenheit gedeckt zu sein. Doch die bösen Haeretiker liessen sich durch diesen päpstlichen Maulkorb nicht zum Schweigen bringen, mochten auch die römischen Apologeten noch so muthig die Existenz des anstössigen Preiskourants leugnen. In seinem Buch „Indulgences, absolutions and the Tax-Tables of the Roman Chancery and Penitentiary (London 1872) gab der Katholik Green der Wahrheit die Ehre. Für die Wunde, die sie der Kirche schlagen könne, bot er Balsam durch die Klausel, der Preis der Absolution gelte nur für kirchliche Censuren und vergüte nur die Manipulationsmühe der Geistlichen. Allerdings waren zwei Dukaten eine Bagatelle pro laico a lapsu carnis super quocunque actu libidinoso. Der Dominikaner Denife, der so derb wie gelehrt und wahrheitsliebend ist, förderte die Streitfrage dadurch, dass er im „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“ 1888 das von Benedikt XII. 1338 erlassene Taxenverzeichnis herausgab. 1892 veröffentlichte Tangl in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ die Kanzleitaxen der Päpste in Avignon mit gediegenem, aus neuen Quellen geschöpftem Kommentar. An diese Arbeiten schliesst sich eine instruktive Abhandlung des Amerikaners Charles Henry Lea im „English Historical Review“ (London, July 1893): „The Taxes of the Papal Penitentiary“.

Der Verf., der nach seinen kanonistischen Kenntnissen Auditor Rotae sein könnte, weist nach, dass der Glaube an die sündentilgende Kraft des Almosens der Bezahlung für Absolution alles Anstössige nahm, da sie, wie jede Schenkung oder Leistung an die Kirche, als Almosen gilt. Seit im Anschluss an germanischen Rechtsbrauch die Umwandlung von Kirchen in Geldstrafen Sitte geworden, liess sich das Volk die Distinktion zwischen forum externum und forum conscientiae nicht anfechten. Es zahlte für absolutio a poena et culpa, mochte auch Johann XXII. gegen den Verkauf als ein Verbrechen der Poenitentiaria eifern. Als der Anstoss am Sündenhandel stieg, hiess es beschwichtigend, die Zahlung geschehe nicht für die Absolution, sondern zur Satisfaktion, für fromme Zwecke, nach Ermessen des Papstes. Unzweifelhaft hat die Ueberzeugung allgemein geherrscht, dass in Rom Absolution in foro conscientiae um Geld zu erlangen sei. Lea wirft die Frage auf, wie sind damit die trivialen und unlogischen Ansätze Benedikt's XII. zu vereinigen? Die scharfsinnige Antwort lautet: für ihre Thätigkeit durften die päpstlichen Poenitentiare nichts nehmen, doch nach ihrem Ermessen, zu Gunsten der päpstlichen Kammer, Geldstrafen auflegen, von verschiedener Höhe, nach Art der Sünden und Stand des Sünders. Es ist nun

irrig, die Normen für diese Auflagen in Benedikt's Taxe zu sehen. Die Vorwürfe, ja das Entsetzen darüber sind unbegründet, dass z. B. Vater- und Muttermord 4 gros. Touron. gekostet hätten. Aber heisst es nicht in den 214 Posten der Tabelle des Papstes pro littera uxoricidii III Touron.? Allerdings. Doch wird damit nicht der Betrag der aufzulegenden Geldstrafe fixirt, sondern die Gebühr für die Ausfertigung des Absolutionsschreibens. Diese war zu berechnen nach der Zahl der Wörter. So erklärte sich das Summarische: pro littera laicalis homicidii, perjurii, incendii, incestus, spoli, rapinae, sacrilegii non ultra V Touron. Aber nicht blos die Zahl der Wörter entschied über den Preis des Schreibens, auch der Charakter des Empfängers. Ein Absolutionsbrief für einen Einzelnen, der an Empörung theilgenommen, kostete 6 gros. Touron., für eine Stadt von gleicher Verschuldung 20, für eine Diöcese 40. Die päpstliche Kanzlei verstand die Kunst solcher Schätzung bekanntlich vortrefflich. Karl von Durazzo's Investiturerkunde für Neapel kostete an Schreibgebühr 10,000 gros. Man rechnete nach dem Werth der empfangenen Begünstigungen. Der Abt von S. Albans John of Wethamstede zahlte für eine Bulle de jejuniis 462 gros., für eine altaris portabilis 418. Nach der Wörternote hätte sie 10 gros. kosten sollen. Aehnlich wie die Kanzlei wird auch die Poenitentiaria die Steuer-schraube zu handhaben gewusst haben. Wenigstens trugen Johann XXIII. päpstliche Schreiben monatlich 1100 Gulden ein, Sixtus IV. jährlich 36,000 Gulden. So dehnbar war die Wörternote. Freilich entschuldigt die Unsicherheit und Ungeordnetheit des Einkommens der Curie einigermaßen diese Missstände.

C. A. Wilkens.

Thomas, Carl (Lic. theol. et Dr. phil. in Osnabrück), Melito von Sardes. Eine kirchengeschichtliche Studie. Osnabrück 1893, Rackhorst (V, 145 S. gr. 8). 4 Mk.

Es zeugt von richtiger Einsicht in die kirchengeschichtliche Entwicklung des 2. Jahrhunderts, die bedeutungsvolle Persönlichkeit des Bischofs Melito von Sardes zum Gegenstand einer eingehenden Darstellung zu machen. Die älteren Arbeiten genügen nicht mehr, auch abgesehen davon, dass neue Quellen sich erschlossen haben. Der Verf. widmet den grösseren Theil seiner Untersuchung den Quellen. Gleich hier zeigt sich seine besonnene, vorsichtig abwägende Art, welche von der neuesten vorschnellen Quellenkritik nicht beeinflusst ist. Die von Pitra bekannt gegebenen neuen Stücke werden gründlich geprüft. Das Ergebniss ist im Allgemeinen ein positives. Die von Cureton im J. 1855 herausgegebene syrische Apologie wird mit Recht verworfen, dagegen begegnet der Versuch des Verf., diese Schutzschrift zeitlich zu bestimmen — „etwa in der zweiten Hälfte des J. 218“ — begründeten Zweifeln. Es wäre zu wünschen, dass dieses immerhin interessante Schriftstück einer neuen Untersuchung unterzogen würde. Seeberg hat kürzlich in Zahn's Forschungen (V. Tl.) Beachtenswerthes darüber ausgesprochen. Allzuschnell dagegen wird andererseits das Edikt ad commune Asiae für unecht erklärt, ohne Begründung und offenbar in Abhängigkeit von der

herrschenden Meinung. Dass im Gegentheil die Sache dieses Edikts sehr günstig steht, glaube ich in den „Neuen Jahrbüchern für deutsche Theologie“ 1893, S. 131—145 erwiesen zu haben. Dogmengeschichtlich werthvoll ist in diesem ersten Abschnitte der genauere Nachweis der Beziehungen zwischen der Christologie Melito's und Alexander's von Alexandrien. Von Einzelheiten sei bemerkt, dass der Titel der von Hieronymus mit de vita prophetarum wiedergegebenen Schrift doch wol περί πολιτείας τῶν προφητῶν gelautet hat, nicht περί πολιτείας καὶ προφητῶν. Es dürfte sich darin um einen Vergleich des biblischen Prophetenthums mit dem montanistischen gehandelt haben (vgl. die Polemik des Apollonius, Euseb. H. E. V, 18). Die Interpretation des Verf., wonach den Inhalt gebildet habe die „optima conversatio der Christen im Verhältniss zu den Aussprüchen der Propheten, vielleicht mit Berücksichtigung der montanistischen Bewegung“, ist sehr gezwungen. An dem episcopus urbis atticae des syrischen Cureton-Fragments wird noch manche Hypothese zerschellen. Ueber die Schreibung des Namens Apolinarios vgl. neuestens Zahn (in den „Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanons“ V. Th. 1893, S. 99 ff.).

Der zweite Abschnitt zeichnet in etwas schematischer Anordnung das Christenthum und die Theologie Melito's, nachdem eine Lebensskizze vorausgeschickt ist. An dieser letzteren habe ich vor allem zu beanstanden die ziemlich zuversichtlich ausgesprochene Vermuthung, dass Melito als Heide zum Christenthum übergetreten sei. Von den angeführten Gründen ist kein einziger stichhaltig. In den folgenden dogmengeschichtlichen Ausführungen hat der Verf. sich bemüht, möglichst Vollständiges zu gewinnen. Leider ziehen die Quellen unüberwindliche Schranken. Richtig wird Melito als ein ächter Vorläufer des Irenäus und als ein Hauptzeuge und Hauptvertreter der christocentrischen kirchlichen Theologie erkannt. Ist Vieles nicht neu, so ist doch diese umfassende Zeichnung des theologischen Denkens dieses Mannes neu. Der Theil „Bibelkanon und Regula fidei“ wäre vielleicht besser ausgefallen, wenn sich der Verf. mit Zahn's Arbeiten bekannt gemacht hätte. Das Verhältniss Melito's zum Montanismus kommt nicht klar genug zur Darstellung. Der Ausdruck „alterthümliches Christenthum“ ist zwar zur Zeit beliebt, ruht aber auf dogmengeschichtlichen Anschauungen, welche der Verf. sonst nicht vertritt. Die Apologie des Aristides ist nicht an Hadrian gerichtet, sondern an Antoninus Pius, wie wir jetzt wissen. Die Druckfehler sind ziemlich zahlreich. — Ich schliesse mit dem Wunsche, dass der Verf. auf patristischem Gebiete weiter arbeite. Seine Schrift zeigt, dass er die Befähigung dazu hat.

Greifswald.

Victor Schultze.

Siebeck, Dr. Hermann (Prof. d. Philos. in Giessen), **Lehrbuch der Religionsphilosophie**. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) Freiburg i. Br. u. Leipzig 1893, Mohr (XIV, 456 S. gr. 8). 10 Mk.

Der Verf. ist weiteren Kreisen hauptsächlich durch seine zweibändige Geschichte der Psychologie (Gotha 1880 f.) vorthellhaft bekannt. Ein ähnlicher Erfolg, wie er diesem früheren Hauptwerke zutheil geworden, dürfte dem vorliegenden religionsphilosophischen Lehrbuche beschieden sein. Jedenfalls wird der theologische Liberalismus Ritschl'scher Observanz, mit dessen Standpunkte sein Inhalt sich mehrfach berührt, ihm eine günstige Aufnahme bereiten.

Die Stoffeintheilung, deren der Verf. sich bedient, hat vor der Gliederung mancher anderen Werke über Religionsphilosophie den Vorzug schlichter Klarheit und Einfachheit voraus. Das Ganze zerfällt in einen historisch-phänomenologischen und einen ontologischen Haupttheil oder, nach des Verf.'s Bezeichnung, in die Darstellung von „Wesen und Entwicklung des religiösen Bewusstseins“ und in die von der „Wahrheit der Religion“. Am Eingange der ersten Hauptabtheilung steht zunächst ein allgemein gehaltenes Durchschnittsbild des Religiösen in seiner wesenhaften Ausprägung, überschrieben „Die Stellung der Religion im Kulturleben“, worauf zuerst der „historische Entwicklungsgang der Religion“ skizzirt, dann die „subjektive und objective Ausgestaltung des religiösen

Bewusstseins“ näher beschrieben wird. Den geschichtlichen Gang der Religion lässt der Verf. sich hindurchbewegen durch die drei Stufen der noch unvollkommenen „Anfänge“ (oder der Naturreligion mit ihrem mythisirenden Denken und ihrer noch mehr oder weniger roh egoistisch gearteten Moral), der Moralitätsreligion (vertreten durch die namhafteren heidnischen Kulturvölker älterer Zeit, namentlich die Chinesen, die Aegypter, die Inder in der vedischen Periode, die Perser, alten Germanen, Römer und Hellenen) und der Erlösungsreligion; in der letzteren Kategorie werden mit dem Christenthum, als vor- und ausserchristliche Repräsentanten derselben religiösen Grundform, Platonismus und Neuplatonismus, Brahmanismus und Buddhismus, Religion Israels und Islam zusammengestellt. Als die „subjektive Ausgestaltung des religiösen Bewusstseins“ schildert die dritte (oder im engeren Sinn phänomenologische) Unterabtheilung des ersten Theils die im erfahrungsmässigen Wesen des Geistes gelegenen Faktoren und Motive, wodurch Religion erzeugt und ausgestaltet wird, also vor allem den Glauben als wichtigstes der hier in Betracht kommenden Momente, ferner das religiöse Wissen und das auf Zusammenfassung von Glaube und Wissen ausgehende metaphysische Denken, endlich das praktisch-ethische Streben und Wirken des religiösen Glaubens oder die Moralität in ihren verschiedenen Hauptstufen vom niederen Eudämonismus bis hinauf zur christlichen Liebe. Ein Ueberblick über die hauptsächlichsten Objektivirungen dieser subjektiven Faktoren, d. h. die Erscheinungsformen, in welcher das religiöse Bewusstsein als ein objektiv und äusserlich gewordenes sich darstellt, namentlich Mythos und Dogma, Kultur und Kirche (sammt den durch die verschiedene Stellungnahme zu denselben bedingten Grundrichtungen des religiösen Geisteslebens, wie Mystik, Supranaturalismus, Rationalismus etc.) bildet den Beschluss des im ersten Haupttheile Dargelegten. — Der zweite, ontologische Theil behandelt die Frage nach der Wahrheit der religiösen Ueberzeugung, mittels Prüfung der in ihr enthaltenen theoretischen und praktischen Hauptbegriffe, nämlich des religiösen Weltbegriffs und Gottesbegriffs, des Kausalitäts-, Zweck- und Freiheitsbegriffs. Worauf eine Untersuchung der letzten und höchsten Probleme des religiösen Denkens, betreffend die Bestimmung des Menschen und die Frage vom Ursprung des Uebels und des Bösen (Theodicee), das Ganze abschliesst.

Seine Stellung nimmt der Verf. nicht ausser-, sondern innerhalb des Christenglaubens. Im Christenthum erblickt er (s. S. 141 ff.) die allein wahre Erlösungsreligion; die vom Christenthum ertheilten Antworten auf die Probleme betreffend Gesetz und Gnade, Glaube und Liebe etc. sind ihm die einzig richtigen. Dabei begreift freilich seine Auffassung der heilsgeschichtlichen Grundlagen der christlichen Wahrheit manches einseitig Naturalistische in sich. Alle Religion überhaupt muss sich von unten herauf entwickelt haben; jede Annahme eines relativ vollkommenen Anfangs der Religion, auch wenn sie auf dem Grunde einer evangelischen Geschichtsansicht ruht, gilt ihm als „neuscholastische Repristinatio“ (S. 53 f.). Er theilt zwar nicht den thörichten Wahnglauben an eine ursprüngliche Allgemeinheit des Fetischismus (S. 64), aber seine theils an Max Müller's Henotheismus, theils an Tylor's Animismus sich anlehrende Theorie vom Ursprung und der Urgestalt der Religion befindet sich doch in naturalistischem Gegensatz zu biblischen Offenbarung (S. 62 ff.). Israel hat sich zu seinem Monotheismus erst entwickelt; Ahnenkult und Animismus, ja zum Theil Polytheismus gingen als frühere Stufen seiner Erhebung zur Höhe der prophetischen Erlösungsreligion voraus (S. 74; 133 ff.). Wie ihm Stade, Smend, Wellhausen etc. als die allein zuverlässigen Führer auf diesem Gebiete gelten, so gibt er die Entwicklung des Christenthums seit Jesu Christo genau nach Harnack; die betreffende Skizze auf S. 151—161 liest sich fast wie ein Auszug aus dessen Dogmengeschichte. Extrem pantheistischen und atheistischen Standpunkten (wie u. a. denen eines Nitsche und Dühring, S. 110 ff.) tritt er mit Entschiedenheit gegenüber. Dass in Bezug auf manche einzelne der behandelten Probleme eine werthvoll anregende Orientirung, beides in historischer wie in theoretischer Hinsicht, aus seinen Darlegungen zu gewinnen ist, braucht kaum aus-

drücklich versichert zu werden. Zum Bestgelungenen und Lehrreichsten rechnen wir die Uebersicht über die Haupterscheinungsformen der „Moralitätsreligion“ (S. 65 ff.), die Darlegungen über Kausalitäts-, Zweck- und Freiheitsbegriff (S. 300 ff.), zum Theil auch das über Kultus und Kirche und über die „Modalitäten der religiösen Lebensbestimmtheit“ Ausgeführte (S. 278 ff., 311 ff.).

†

Hashagen, Professor D. Fr., Die göttlichen Heilthatsachen und der christliche Glaube. Vortrag gehalten auf der Allgemeinen Lutherischen Konferenz zu Dresden am 26. Septbr. 1893. Rostock 1893, Stiller (45 S. gr. 8).

Nicht bloß denjenigen, welche diesen Vortrag nicht hören konnten, sondern auch denjenigen, welche ihn zu hören in der Lage waren, wird es erwünscht sein, ihn hier noch einmal in Ruhe an ihrem Geiste vorübergehen lassen zu können, zumal er wegen seines Umfangs beim Halten selbst sich mancherlei Abstriche gefallen lassen musste. Der Ausschuss der Allg. luth. Konferenz wollte nicht die Frage des Apostolikums selbst, sondern vielmehr diese Frage nach dem Verhältniss der Heilthatsachen zum Christenglauben zum Thema des Vortrags und der Verhandlungen stellen. Denn diese Frage liegt doch jener zu Grunde und behält ihr Recht und ihre Bedeutung, wenn auch jene mehr von der Tagesordnung abgesetzt sein wird. In diesem Sinn hat auch Hashagen sein Thema verstanden und behandelt, und wir werden ihm alle für die Weise, wie er dies gethan hat nur dankbar sein können. Man sieht es dem Vortrag an, dass der Verf. eine tüchtige Gedankenarbeit darauf verwendet hat. Eine Fülle von feinen und treffenden Gedanken ist hier niedergelegt. Und vielleicht besteht die Stärke des Vortrags mehr hierin, als in der strengen Konsequenz der dialektischen Gedankenbewegung. Es hat Jeder seine Weise und es soll jede Weise im Dienste der ewigen Wahrheit stehen. So kann denn auch hier Jeder mannichfache Förderung in der Erkenntnis der Wahrheit finden. Der Verf. hat seinen Stoff treffend nach den drei Gesichtspunkten geordnet: von dem der Schrift (S. 5–10), dem Bekenntnis der Kirche (S. 10–25), von dem der persönlichen Erfahrung (S. 20–40) aus; eine ernste Mahnung schliesst das Ganze (S. 40–45). Hashagen weiss die innersten Töne des Herzens zugleich anzuschlagen, indem er Gedanken entwickelt. So wird Niemand diesen Vortrag wie ohne Belehrung des Geistes so ohne Frucht für das innere Leben lesen. Die erste Partie (über die Schrift) ist die am wenigsten eingehende und wegen der Allgemeinheit ihrer Haltung daher auch vielleicht weniger genügend. Um so packender ist in dem andern die Erinnerung an die Bekenntnisse und Zeugnisse der Kirche, nicht am wenigsten auch in ihren Liedern. Da erkennt man den Lehrer der praktischen Theologie, so wie die Erfahrungen des Pastors, z. B. in der Erinnerung, dass nicht Lehren oder Christi Vorbild, sondern die Thatsache des Todes Christi den Tod getödtet hat u. s. w. Eben deshalb ist auch der dritte Abschnitt, der von der persönlichen Erfahrung der Glaubensentstehung u. s. w. handelt, vielleicht der andringendste. Wir versagen uns, Einzelnes herauszuheben, und verweisen auf den Vortrag selbst, indem wir dem Verf. für diesen wie für den Druck desselben danken. Dürfen wir eine äussere kleine Erinnerung hinzufügen, so wäre es die Bitte, so sehr man dies kleinlichen Purismus nennen mag, auf grössere Reinhaltung der Sprache von unnöthigen Fremdworten bedacht zu sein. Die Sache wird gewinnen. Wenn wir z. B. auf S. 24 oben mit seiner „Negrirung und Indifferenzirung“ sammt seiner „ethisch-religiösen Inferiorität in flagranter Erscheinung“ verweisen, so wird er wol verstehen, was wir meinen. Doch nichts für ungut! und vielen Dank!

E. L.

Freimann, Jacob, Des Gregorius Abulfarag, gen. Bar-Hebraüs, Scholien zum Buche Daniel. Herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Beiträge zur Geschichte der Bibalexegese. Heft I. Brünn 1892, Epstein & Co. (74 S. 8).

Der syrische Text der Scholien des Abulfarag zu Daniel und einer chronologischen Tafel desselben Verf. wird nach einer Göttinger und drei Berliner Handschriften mitgetheilt. Die Uebersetzung ist durch sprachliche und historische Bemerkungen wie durch Vergleichung verwandter Erklärungen anderer alter Ausleger ansprechend erläutert. Barhebraüs rechnet die siebzig Jahrwochen Daniels vom 20. Jahre des Artaxerxes Longimanus bis zum 4. Jahre des Cajus (Caligula) und denkt an diesen Kaiser bei dem „kommenden Fürsten“ von Dan. 9, 26, während er die Zeitangaben von 12, 7, 12 auf die makkabäische Zeit und die Verfolgung des Antiochus bezieht.

Gustaf Dalman.

Neubauer, Dr. L., Neue Mittheilungen über die Sage vom ewigen Juden. Leipzig 1893, Hinrichs (IV, 24 S. gr. 8). 60 Pf.

Derselbe Verf. hatte im J. 1884 eine Abhandlung über die Sage vom ewigen Juden veröffentlicht. Jetzt bietet er weitere Zeugnisse aus entlegenen Quellen für ihr Vorkommen in sehr alter Zeit bis in das dreizehnte Jahrhundert hinauf. Johannes Buttadeus (Bottadeo-Gottschlag) ist der in Italien üblich gewesene Name des ewigen Juden; im sechzehnten

Jahrhundert erscheint er auch unter dem Namen Malchus. Deutschland kennt ihn besonders als Ahasver oder auch den „ewigen Schuster“. Auch die neuen Mittheilungen Neubauers zeigen, dass die einmal existirende Sage, die stets wesentlich den gleichen Inhalt hatte, allenthalben benutzt wurde zur Erklärung des auffallenden Wesens von Bettlern und Pilgern, aber auch zu absichtlichen Mystifikationen, und dass sie mitunter sich bei Geistesgestörten zu einer fixen Idee verdichtete, welche ein sonderbares Auftreten veranlasste.

Gustaf Dalman.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. Bd. L. **Das Leben Kaiser Heinrich's d. Vierten.** Nach der Ausg. der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Phil. Jaffé. 2. Aufl. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig 1893, Dyk (XX, 51 S. 8). 80 Pf.

Eine Todtenklage um den eben erst verstorbenen, eine Ehrenrettung und begeisterte Lobrede auf den im Leben (angeblich nur) verführten, verkannten, verleumdeten unglücklichen Herrscher ist die in jeder Hinsicht hochinteressante Schrift. Sie war ein Wagniss: denn 1106 (vergl. Schluss S. 49) buhlte alles um Heinrich's V. Gunst, und für Heinrich IV. zu schreiben war „gefährlich“ (S. 8); doch Schmerz und treue Dankbarkeit zwingen, trotz der Gegner, den furchtlosen Anonymus, Zeugnis zu geben für den Geächteten, der „meine Hoffnung war und mein einziger Trost, der Stolz Roms, des Reiches Zierde, die Leuchte der Welt“ (S. 3, 8). Freilich: die kühne Apologie, die zur rücksichtslosen Anklage der Söhne Heinrich's IV. wird (S. 25–32), war zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; Schreiber und Adressat sind bis heute nicht ermittelt, obschon eine ganze Schar scharfsinniger Forscher ihnen nachspürten; des Verf. Wunsch, „vom Empfänger und Leser nicht verrathen zu werden“, ist bis heute erfüllt worden. Nach der neuesten Hypothese soll es ein „Diktator“ (Kanzleischreiber) aus Heinrich's IV. Hofhaltung gewesen sein, der mit seinem Herrn an verschiedenen Orten weilte und allenthalben Erinnerungen wie Anknüpfungspunkte hatte, jedoch auch diese Annahme hebt nicht alle Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der vielfachen Unrichtigkeiten der Zeitangaben. Die Sprache ist schön und beredt, voller Anklänge an klassische Muster; die Gesamtdarstellung ist kunstvoll, oft hinreissend durch Wärme und Frische der Empfindungen. Freilich: die apologetische Tendenz schadet der geschichtlichen Zuverlässigkeit; Heinrich's Fehler werden verschwiegen, die Gründe zur Erhebung der Fürsten und Stämme liegen in deren Habsucht und Trotz, Heinrich's Vorgehen auf kirchlichem und politischem Gebiete erscheint als Nothwehr, die Gattin Bertha wird nie genannt, über Gregor wird nicht einheitlich geurtheilt (S. 12, 20, 23).

E. H.

Zeitschriften.

Alemannia. 21. Jahrg., 2. Heft: F. W. E. Roth, Aufzeichnungen über das mystische Leben der Nonnen von Kirchberg bei Sulz Predigerordens während des 14. und 15. Jahrh. Herm. Mayer, Die Universität zu Freiburg i. B. in den J. 1818–52. 1. Hauptth. Die Regierung des Grossherzogs Ludwig 1818–30 (Schl.). 6. Institute. 7. Die Studenten und ihre Vereinigungen. 8. Festlichkeiten.

Preussische Jahrbücher. 74. Bd. 1. Heft: C. M. Pilar, Silvio Spaventa, C. Rössler, Hingeworfene Gedanken zur Frauenfrage. A. Peter-Silie, Das öffentliche Volksschulwesen Preussens in statistischer Beleuchtung. J. Bruns, Michael Marullus. — Das Deutsche Reich und die Polen. Ad. Wagner, Die neueste Silberkrise und unser Münzwesen. A. Kanningiesser, Der Bedarf Preussens an Kandidaten des höheren Lehramts.

Mittheilungen der Comenius-Gesellschaft. 1. Jahrg., Oktober und November 1893. C. Harder, Comenius und die heutigen Fortbildungsschulen für Frauen und Mädchen. Beil. Nr. 6 u. 7: Uebersicht über den Verlauf der Jahrhundertfeier für Comenius (Forts.).

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. N. F. 2. Jahrg. 1. Heft: S. Kohn, Samareitikon und Septuaginta. P. G. v. Möllendorff, Das Land Sinim (אֲרִיץ סִינִי). J. Theodor, Der Midrasch Bereschit rabba (Forts.). J. Guttman, Die Beziehungen des Johannes Duns Scotus zum Judenthum. M. Steinschneider, Pseudo-Juden und zweifelhafte Autoren.

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. 16. Bd., 3. Heft: G. Schumann, Ergebnisse meiner Reise durch den Haurān (Adschlūn und Belkā). J. P. van Kastoren, Liftāja. W. Altmann, Die Beschreibung der h. Stätten von Jerusalem in Eberhard Windecke's Denkwürdigkeiten über das Zeitalter Kaiser Sigismund's. G. H. Dalman, Gegenwärtiger Bestand der jüdischen Kolonien in Palästina. C. Schick, Neu aufgedeckte Gräber in Jerusalem. Ders., Jerusalem nach Ps. 122, 3. F. Mühlau, Beiträge zur Palästinaliteratur, im Anschluss an Röhrich's Bibliotheca geographica Palaestinae.

Zeitschrift für bildende Kunst. K. Woermann, Ismael und Anton Raphael Mengs.

Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 44. Jahrg., 9. Heft: J. H. Schwicker, Die Besoldung der Mittelschullehrer in Ungarn.

Universitätschriften.

Halle-Wittenberg (Inaug.-Diss.), Heinr. Weiss, Die Peschitta zu Deuterjesaja und ihr Verhältniss zu MT., LXX. und Trg. (66 S. 8). —

Paul Diebow, Die Pädagogik Schleiermachers im Zusammenhang mit seiner Philosophie und den Bildungsbestrebungen seiner Zeit (31 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

Wilh. Koebner in Breslau; Nr. 219: Evangelische Theologie (2926 Nrn.).

Verschiedenes. Die bekannte Antiquariatsfirma H. Sothran and Co. in London wurde beauftragt, eine der umfangreichsten Privatsammlungen von lateinischen Bibeln zu verkaufen. Diese Sammlung enthält im ganzen 543 Nrn., lateinische Bibelausgaben aus den verschiedensten Jahrhunderten umfassend. Wiewol sich eine Mazarin- oder Pfister-Bibel darin nicht vorfindet, enthält sie doch Ausgaben, die an Seltenheit den genannten nicht nachstehen. — Für die öffentliche Bibliothek in Genf ist kürzlich eine Anzahl von ägyptischen Papyri erworben worden. Nicole hat dieselben jetzt einer Untersuchung unterworfen und darin Fragmente der Ilias und Odyssee gefunden; die der Ilias, aus Buch 11 und 12 stammend, zeigen gegen den überlieferten Text grosse Verschiedenheiten. Weiter hat sich ein Stück aus dem Orestes des Euripides gefunden, das also um 1000 Jahre älter ist als jedes andere der vorhandenen Manuskripte, ferner ein didaktisches Gedicht über die Sterne, ein Idyll über Jupiter und Leda. Ausserdem sind historische und wissenschaftliche Abhandlungen darin enthalten. Auch von christlicher Literatur ist einiges zu Tage gekommen, liturgische Stellen, Stücke aus der Bibel mit und ohne Kommentar und spätere Dokumente, welche über die Geschichte der östlichen Kirche Licht verbreiten. Darunter ist ein Brief eines Bischofs oder Klosterabtes an die Postbehörden mit der Bitte, auf drei Monate Pferde zu stellen, welche zu Reisen von orthodoxen Mönchen benutzt werden können. — In der sonst kulturfeindlichen Türkei macht sich neuerdings auch ein wissenschaftliches Interesse geltend. Seit längerem wurden in Konstantinopel die zahlreichen, im türkischen Gebiete aufgefundenen Alterthümer aufgespeichert, als jüngst Prof. H. V. Hilprecht von der Universität von Pennsylvania auf einer wissenschaftlichen Reise dorthin kam, erwirkten ihm die türkischen Behörden von seiner Universität einen mehrwöchentlichen Urlaub, um diese Alterthümer zu sichten und ein semitisches Museum einzurichten. Er soll zugleich ein wissenschaftliches Inventar als Grundlage zu einem Katalog anlegen. — Der Jahresbericht der Centraldirektion der „Monumenta Germaniae historica“ von Prof. Dümmler wurde soeben veröffentlicht. Danach ist der 29. Bd. der „Scriptores“ in diesem Jahre beendet worden; er enthält dänische, isländische, polnische und ungarische Geschichtsquellen. Der Druck des 30. Bandes hat begonnen; dieser wird werthvolle Nachträge für das 14. und 12. Jahrh. liefern, ausserdem wird er die um 1276 entstandene Chronik des St. Petersklosters in Erfurt und die für die staufische Zeit wichtigen Reinhardsbrunner Annalen enthalten. Von Interesse ist es, zu erfahren, dass mit diesem Bande das schwerfällige und unhandliche Folioformat abschliessen soll. Die weiteren Bände werden in Quart erscheinen und auch eine gefälligere Schrift als die frühere zeigen. — Von der Vereinigung Berliner Architekten ist in Ernst Toeche's Verlag in Berlin ein mit 1041 Abbildungen ausgestattetes Werk erschienen; dasselbe behandelt den Kirchenbau des Protestantismus von der Reformation bis zur Gegenwart. In der Vorführung von etwa 550 Bauten wird hier zum ersten mal ein zusammenfassendes Bild dieses Kunstgebietes und seiner Entfaltung in Europa und Nordamerika gewährt. — Auf der Weltausstellung in Chicago wurde der französische Protestantismus u. a. vertreten durch das Werk „Les oeuvres de protestantisme français en 19. siècle“, in welchem auf 500 Folioseiten, geschmückt mit 15 Portraits und 50 Abbildungen und Karten, eine vollständige Darstellung aller Zweige der evangelisch-christlichen Thätigkeit in Frankreich geboten ist. Man hat dieses Werk „das goldene Buch des französischen Protestantismus“ uns genannt. — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war in Manchester ein theologisches Stift, das „Manchester College“, zur Ausbildung unitarischer Geistlicher gegründet worden. Neuerdings ist dieses Stift nach Oxford verpflanzt worden, woselbst das hierfür bestimmte Gebäude am 18. Oktober eingeweiht wurde. Die Uebersiedelung nach der alten Universitätsstadt schien deshalb wünschenswerth und nothwendig, damit der Gesichtskreis und Bildungskreis der künftigen unitarischen Geistlichen sich mehr erweitern könne als dies in Manchester möglich war. Zu der Feier hatten sich Deputationen der unitarischen Gemeinden aus Ungarn und Nordamerika eingefunden. Die Baukosten des neuen Stifts kommen auf mehr als eine Million Mark zu stehen. — Der Evangelische Afrika-Verein beabsichtigt, mit dem Beginn des Jahres 1894 eine Monatsschrift „Afrika“ herauszugeben. Dieselbe soll möglichst authentische Nachrichten über alles bringen, was seitens des Staates und der Mission für die Förderung von Wohlfahrts-Einrichtungen und zur Bekämpfung der leiblichen und geistigen Nothstände in Afrika geschieht. Der Wirksamkeit der evangelischen Missionen in Afrika wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neben den Nachrichten über Tagesvorgänge sollen Schilderungen aus dem Volks- und Familienleben der Afrikaner geboten werden. Ferner wird die einschlägige Literatur, Reise- und Kartenwerke geeignete Besprechung finden. Die Redaktion der Zeitschrift ist dem Lehrer am orientalischen Seminar in Berlin, Dr. C. G. Büttner, übertragen worden, der auch Bestellungen auf das Blatt entgegennimmt. Der Preis der Zeitschrift, von der monatlich mindestens ein Bogen erscheinen soll, ist zunächst auf jährlich 2 Mk. festgesetzt, die freie Zusendung unter Kreuzband eingerechnet.

Nachträgliches zu den Artikeln über Ephraim's Kommentar in Nr. 39—41. Die Bitte um Mittheilung besserer Lösungen des Räthfels, welches in Ephraim's Text von Phil. 4, 3 liegt, als die etwas künstliche, die ich Sp. 465 vorschlug, ist von Prof. Robinson in Cambridge in erfreulicher Weise erfüllt worden. Unter dem 20. Oktober schreibt er mir: „*Chenisi* surely a mere transliteration of γνήσιε, taken as a proper name, so that there is a double translation as in the latin carissime *Germane*“ cf. Tischendorf z. St. Damit ist die Sache erledigt. — Den Mittheilungen desselben Gelehrten, welcher sich neuerdings eifrig mit der armenischen Literatur befasst, verdanke ich noch einige Ergänzungen. Zu Ephraim p. 53 (nicht 56, wie Sp. 463 gedruckt ist) ist zu bemerken, dass auch die armenische Bibel 1 Kor. 3, 15 σωθήσεται durch vivet übersetzt. Das ändert nichts an meiner Schlussfolgerung; denn diese gründet sich auf Ephraim's Auslegung, welche beweist, dass dieser in seiner syrischen Bibel jene missverständliche Uebersetzung vorfand. Findet sie sich auch in der armenischen Bibel, so beweist dies, dass diese durch die altsyrische, der Peschittha vorangehende Uebersetzung beeinflusst ist. Zu Röm. 14, 5. Sp. 455 ist zu bemerken, dass im armenischen Ephraim, wie in der armenischen Bibel bahel steht, eigentlich observat, aber auch gewöhnliches Wort für jejunat. Zu 1 Kor. 16, 1 ist in Ephraim p. 84 collectio Druckfehler für collectis cf. die lateinische Vulgata, im Armenischen aber, sowohl bei Ephraim als in der Bibel, steht ein Singular cf. Sp. 456. Der Sinn des Armenischen an der eben dort gleich darauf als zweifelhaft bezeichneten Stelle Phil. 4, 22 ist jedenfalls maxime autem qui de Caesaris domo sunt, wahrscheinlich also nomine nur Druckfehler für maxime.

Th. Zahn.

Personalien.

Dem Professor Dr. theol. Brieger, gegenwärtigem Rector Magnificus der Universität Leipzig, ist von dem König zu Sachsen das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Dem o. Professor an der königl. Universität München, Geheimrath und Obermedicinalrath Dr. v. Pettenkofer ist die Funktion eines Präsidenden der kgl. Akademie der Wissenschaften und die hiermit verknüpfte Funktion eines Generalkonversators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates auf die Dauer von weiteren drei Jahren übertragen worden.

An der philosophischen Fakultät der Universität Berlin hat sich Dr. jur. et ph. K. F. Lehmann als Privatdocent für Assyriologie habilitirt.

Der als Sanskritist weithin bekannte Professor Dr. v. Roth in Tübingen feierte am 22. Oktober sein 50jähriges Doktor-Jubiläum. Gelegentlich dieser Feier überreichte ihm im Namen der philosophischen Fakultät der Dekan Prof. Dr. Pfeleiderer eine Festschrift der bayerischen Akademie der Wissenschaften. Diese enthält 44 Beiträge, darunter von Delbrück (Jena), Kuhn (München), Nöldeke (Strassburg), Osthoff (Heidelberg), Schmidt (Berlin), Weber (Berlin), Windisch (Leipzig). Der Kanzler Dr. v. Weizsäcker übergab ein Ehrendiplom der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Prof. Dr. Grill eine Festschrift der Schüler und Freunde Roths. Die Universität Kiew übersandte das Diplom eines Ehrenmitglieds. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hatte schon im vorigen Monat gratulirt. Endlich ist noch zu erwähnen, dass die philosophische Fakultät dem Jubilar die vor 50 Jahren erworbene Doktorwürde erneuert hat.

Der Oberbibliothekar an der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, Oberstudienrath Dr. Wilhelm v. Heyd, beging am 23. Oktober seinen 70. Geburtstag. Er gehört der Bibliothek seit 36 Jahren an; seit 1873 bekleidet er die Stelle eines Oberbibliothekars. Nachdem er schon früher von der philosophischen Fakultät zu Tübingen zum Ehrendoktor ernannt worden war, wurde ihm zu seinem 70. Geburtstag die Freude zu Theil, dass ihm der Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen ein Diplom überreichte, in welchem er zum Ehrendoktor auch dieser Fakultät ernannt wurde. Die Bibliothek hat sich unter seiner Verwaltung nach innen und aussen aufs glücklichste entwickelt.

Der Rektor der Universität zu Berlin, Geh.-R. Professor Weinhold, beging am 27. Oktober seinen 70. Geburtstag. Die Studenten hatten sein Katheder mit Blumen geschmückt und zu beiden Seiten desselben eine Orangerie aufgestellt. Ausserdem wurde er durch den Vertreter der Universität Prorektor Geh.-R. Virchow beglückwünscht und sonst mit zahlreichen Ehrungen bedacht. Er hat sich auf dem Gebiete der deutschen Sprachforschung und der Kulturgeschichte einen bedeutenden Namen erworben. Insbesondere erwähnen wir sein im J. 1882 in zweiter und umgearbeiteter Auflage erschienenes Werk: „Die deutschen Frauen im Mittelalter“. Derselbe ist auch der Gründer des „Vereins für Volkskunde“ in Berlin und Vorsitzender der Literaturarchivgesellschaft.

† Dr. Philipp Schaff, Professor der Theologie in New York und Präsident des Amerikanischen Bibel-Revisions-Ausschusses. Er war am 1. Januar 1819 in Chur in der Schweiz geboren, studirte in Tübingen, Halle und Berlin und habilitirte sich an letztgenannter Universität als Privatdocent mit dem verstorbenen Prof. Kahnis. Er ist der letzte Schüler Neander's. Auf dessen sowie auf Tholuck's und J. Müller's Empfehlung wurde er im J. 1844 als Professor der Theologie an dem deutsch-reformirten Seminar in Mercersburg, Pennsylvania, angestellt. Später wirkte er als Professor der Kirchengeschichte zu Andover, Hartford und New York. 1869 wurde er zum Professor der biblischen Literatur im „Union-Theological-Seminar“ in New York ernannt. Aus seinen Schriften heben wir hervor: „Amerika. Die politischen, socialen und kirchlich-religiösen Zustände der Verein. Staaten“; „Geschichte der apostolischen Kirche“; „Geschichte der alten Kirche bis zu Ende des 6. Jahrhunderts“; „Bibliotheca symbolica“; „Dictionary of the Bible“ etc.